

„1. MAI-STREICHE“

KEIN FREIBRIEF FÜR STRAFBARE HANDLUNGEN

Traditionell finden in der Nacht zum 1. Mai Streiche statt:

Lustige, originelle, kreative, leider aber auch dumme mit Sachbeschädigungen und Gefährdungen verbundene „Streiche“.

Vandalismus und Sachbeschädigungen (hierzu gehören unter anderem Zahnpasta, Rasierschaum usw.) können eindeutig nicht mehr als Spaß und Unfug gewertet werden. Diese ziehen auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Deshalb möchten wir alle Kinder, Jugendlichen aber auch jung gebliebene Erwachsene darum bitten, auch in der Mai-Nacht nicht zu vergessen, dass Regeln und Gesetze auch an diesem Abend gelten.

Überlegt euch also bitte vorher die Konsequenzen, bevor ihr etwas anstellt, denn lieber originell als kriminell.

Gleichzeitig appellieren wir auch an die Eltern, für die Mainacht ihren Kindern klare Grenzen zu setzen. Dies meinen wir sowohl zeitlich (Regelungen des Jugendschutzgesetzes) als auch in Bezug auf Lebensmitteleinkäufe, die möglicherweise für Verschmutzungen an Gebäuden, öffentlichen und privaten Grünflächen verwendet werden.

Sprechen Sie mit Ihren Kindern und machen Sie ihnen den Unterschied zwischen wirklich lustigen Maistreichen und mutwilligen Zerstörungsaktionen klar.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder keine Straftaten begehen.

Danke.

Ihre
Gemeindeverwaltung

MAIBAUMAUFSTELLEN

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet das jährliche Maibaumaufstellen im Hof der Zehntscheuer **nicht** statt.

Bleiben Sie gesund!

Die Maibaumvereinigung Bondorf
(Feuerwehr, Narrenzunft, Naturfreunde, Musikverein und Schützenverein)



DRK-Ortsverein
Herrenberg e. V.

Lieferservice Herrenberger Tafellädle

Im Herrenberger Tafellädle werden Lebensmittel und Kosmetikartikel verkauft. Dort können Menschen mit geringem Einkommen (z.B. Familien, Rentner und Bezieher von Wohngeld oder Arbeitslosengeld 2) einkaufen. Sie erhalten nach Vorlage eines Fotos sowie eines Einkommensnachweises eine Einkaufsberechtigung. Die Preise im Tafelladen liegen deutlich unter den Preisen im normalen Einzelhandel.



Foto: DRK Herrenberg

Neu: Lieferservice in der aktuellen Situation:

- Möchten Sie das Angebot des Tafelladens nutzen? Sie dürfen sich gerne bei dem Gemeinwesenreferat unter 07457/939393 melden. Wir unterstützen Sie auch bei dem Antrag eines Berechtigungsausweises. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Der Tafelladen freut sich über Unterstützung:

- Benötigt werden lang haltbare Lebensmittel und Kosmetikartikel (z.B. Öl, Essig, Mehl, Zucker, Honig, löslicher Kaffee, Duschgel...). Wir organisieren aktuell eine Sammlung in Bondorf, gerne dürfen Sie Spenden bei Familie Stocker, Schlehenstraße 45 abgeben (ggf. in Kiste vor Haus legen). Diese werden dann gesammelt an den Tafelladen Herrenberg übergeben.
- Da immer wieder Lebensmittel zugekauft werden müssen, werden auch Geldspenden benötigt.
- Möchten Sie sich ehrenamtlich als Fahrer/Beifahrer für die Abholung mit großem Fahrzeug oder im Sortierbereich einbringen (gerne langfristig)?

Nähere Infos zum Tafellädle Herrenberg, den Kontakten und Bankverbindungen finden Sie unter der Rubrik Soziale Dienste/Tafellädle Herrenberg.



Unterstützung in der aktuellen Situation

Benötigen Sie Unterstützung?

- Einkäufe und Besorgungen erledigen (Liefersdienst)
- mit dem Hund gehen
- Gespräche am Telefon

Die Angebote sind für Sie kostenfrei.

Sie dürfen sich gerne bei dem Gemeinwesenreferat der Gemeinde Bondorf unter Telefon: 07457/939393 oder Email: gemeinwesenreferat@bondorf.de melden.

Sie dürfen sich gerne der Facebook Gruppe „Bondorf hält zusammen“ <https://www.facebook.com/groups/239689600534232/> anschließen.

Benötigen Sie ein selbstgenähtes „Bondorfer Behelfstüchle“?

Zahlreiche Bondorfer*innen nähen gerne für Sie eine kostenlose Behelfsmaske aus Stoff. Die Maske dient nicht dem Eigenschutz. Sie ist eine freundliche Geste den Mitmenschen gegenüber zur Minimierung der Tröpfcheninfektion. Beim Ausatmen werden durch die Maske Viren zurückgehalten.



Bestellungen nimmt Britta Kussmaul unter Telefon: 07457/935909 (von Montag bis Freitag, jeweils 9-10 Uhr) oder Email: info@kussmaul-fotodesign.de entgegen. Sollte das Telefon nicht besetzt sein, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Die Belieferung der Behelfstüchle übernimmt der Jugendausschuss des SV Bondorf.

Wo sind weitere Behelfsmasken erhältlich?

Aufgrund der hohen Nachfrage bei allen Anbietern, welche Behelfsmasken nähen, bieten wir Ihnen hier eine Übersicht, wo Behelfsmasken erhältlich sind.

Folgende gewerbliche Anbieter aus Bondorf verkaufen Behelfsmasken:

- Design- und Schneideratelier Nicola C. Bruck-Keitemeier, Telefon (0 74 57) 9 36 49 45, erreichbar Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr oder www.design-und-schneideratelier.de
- Bruckner Baustoffhandel GmbH hagebaumarkt, Boschstraße 5, 71149 Bondorf

Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Die Verfügbarkeit kann aufgrund der hohen Nachfrage nicht gewährleistet werden.

Gerne nehmen wir Ihr Unternehmen in die Übersicht auf, wenn Sie Behelfsmasken verkaufen. Bitte senden Sie dazu eine Mail mit Ihren Kontakten an gemeinwesenreferat@bondorf.de.

Auf der Homepage des Landratsamtes Böblingen finden Sie unter Alle Informationen zum Coronavirus/Regionale Maskenhersteller eine Auflistung zu weiteren regionalen Anbietern für Behelfsmasken.



Amtliche Bekanntmachungen

Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Oberes Gäu

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen der Stadt Herrenberg und den Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen am 26./30. März bzw. 1. April 2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Herrenberg als erfüllende Gemeinde gem. § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 7. April 2020 genehmigt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Herrenberg als erfüllende Gemeinde

zwischen
den Städten und Gemeinden

1. **Stadt Herrenberg**
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Sprißler
Marktplatz 5 in 71083 Herrenberg
2. **Gemeinde Bondorf**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernd Dürr
Hindenburgstraße 33 in 71149 Bondorf
3. **Gemeinde Deckenpfronn**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Daniel Gött
Marktplatz 1 in 75392 Deckenpfronn
4. **Gemeinde Gäufelden**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Benjamin Schmid
Rathausplatz 1 in 71126 Gäufelden
5. **Gemeinde Gärtringen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Riesch
Rohrweg 2 in 71116 Gärtringen
6. **Gemeinde Jettingen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Burkhardt
Albstraße 2 in 71131 Jettingen
7. **Gemeinde Mötzingen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcel Hagenlocher
Schloßgartenstraße 1 in 71159 Mötzingen
8. **Gemeinde Nufringen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ingolf Welte
Hauptstraße 28 in 71154 Nufringen

Präambel:

Die Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen, nachfolgend „abgebende Gemeinden“ genannt, übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen zur Erfüllung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) auf die Stadt Herrenberg zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gemäß §§ 192 bis 197 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11. Dezember 1989 in der Fassung vom 26. September 2017 (GBl. S. 497).

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1

Aufgabenübertragung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Herrenberg als erfüllende Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Stadt Herrenberg ist „erfüllende Gemeinde“ gemäß § 25 Abs. 1 GKZ und „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 GuAVO. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf die Stadt Herrenberg nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ als „übernehmende Körperschaft“ über.
- (2) Die abgebenden Gemeinden bleiben jeweils „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (3) Die Stadt Herrenberg hat zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben einen gemeinsamen Gutachterausschuss und eine gemeinsame Geschäftsstelle einzurichten und dauerhaft zu unterhalten. Die Stadt Herrenberg hat die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Sachmittel sowie das geeignete Personal mit Ausnahme der ehrenamtlichen Gutachter zu stellen.

§ 2

Satzungsrecht

- (1) Die Stadt Herrenberg kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Herrenberg und für die abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ).
Dies sind
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),
 soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB erforderlich ist.
- (2) Die Beteiligten sind sich einig, dass die Stadt Herrenberg das Recht aus Abs. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung

wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Abs. 1 genannten Satzungen der Stadt Herrenberg.

- (3) Den abgebenden Gemeinden ist die dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigefügte „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der abgebenden Gemeinden bekannt. Sie stimmen ihr hiermit zu.
- (4) Die Stadt Herrenberg kann im Geltungsbereich der Erstreckungssatzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (5) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentabestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum 30. April 2020 aufzuheben.

§ 3

Art und Weise der Erfüllung der übertragenen Aufgaben

- (1) Die Stadt Herrenberg erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.
- (2) Die Stadt Herrenberg erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.
- (3) Die Stadt Herrenberg gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachterinnen und Gutachter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (4) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Gemeinden innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form.

§ 4

Mitwirkungspflichten der beteiligten Städte und Gemeinden

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Herrenberg mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) im Geodatenformat mit Hauskoordinaten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungspläne,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete und
 - sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.
- (2) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemein-

samen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die

- Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlagen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
- (4) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebieten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
 - (5) Die bei den abgebenden Gemeinden eingehenden Urkunden sowie die in Abs. 3 genannten Unterlagen und Daten, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt und für die Erfüllung der Aufgabe notwendig sind, werden von diesen spätestens innerhalb zwei Wochen in elektronischer Form oder hilfsweise in einem verschlossenen Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Herrenberg weitergeleitet.

§ 5

Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragssdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Herrenberg ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Herrenberg benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 6

Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss, Erstattung von Gutachten

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Herrenberg ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Oberes Gäu“ nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger



der Gutachterausschüsse bei den abgebenden Gemeinden und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Herrenberg.

- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Herrenberg in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt. Die maximale Anzahl der Gutachterinnen und Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde ist an die jeweilige Einwohnerzahl gekoppelt. Folgende maximale Anzahl an Gutachterinnen und Gutachtern in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ist maßgeblich:

- bis 5.000 Einwohner = 2 Gutachterinnen bzw. Gutachter
- je angefangene 5.000 Einwohner über 5.000 Einwohner je eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beträgt die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde:

- Stadt Herrenberg: 8
- Gemeinde Bondorf: 3
- Gemeinde Deckenpfronn: 2
- Gemeinde Gäufelden: 3
- Gemeinde Gärtringen: 4
- Gemeinde Jettingen: 3
- Gemeinde Mötzingen: 2
- Gemeinde Nufringen: 3

¹ Grundlage sind die Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

Die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde wird bei sich ändernden Einwohnerzahlen entsprechend angepasst werden, erstmalig jedoch zum 1. Mai 2024.

- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, ihre bzw. seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen und Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Herrenberg nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie wurden von den abgebenden Gemeinden bis zum 31. Januar 2020 vorgeschlagen.

Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachterinnen und Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Es sind keine Personen auszuwählen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind (§ 192 Abs. 3 S.1 BauGB).

- (4) Für jede Stadt bzw. Gemeinde im gemeinsamen Gutachterausschuss ist ein stellvertretender ehrenamtlicher Vorsitz des Gutachterausschusses zu bestellen, welche die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.
- (5) Bei der Erstattung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachterinnen und Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 1 GuAVO). Bei der Erstattung von Gutachten im Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses wird die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter aus der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, auf dessen Gemarkung das Gutachten zu erstatten ist sowie eine weitere Gutachterin bzw. weiterer Gutachter aus einer anderen Stadt bzw. Gemeinde des gemeinsamen Gutachterausschusses tätig.

- (6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachterin bzw. den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellende Vertreterin bzw. Vertreter des Finanzamtes und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).

- (7) Da die abgebenden Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB auf die Stadt Herrenberg übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachterinnen und Gutachter mit Wirkung zum 30. April 2020 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

Die Stadt Herrenberg verpflichtet sich, die von den abgebenden Gemeinden vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachter (Abs. 3) für den Zeitraum vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2024 (Ende der regulären Amtszeit des gemeinsamen Gutachterausschusses) zu bestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO).

Ab dem 1. Mai 2020 setzt sich der gemeinsame Gutachterausschuss damit aus der bzw. den vom Gemeinderat der Stadt Herrenberg regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden sowie Gutachterinnen und Gutachter der Städte bzw. Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Herrenberg, Jettingen, Mötzingen und Nufringen zusammen. Das Vorschlagsrecht für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gutachterausschusses obliegt der Stadt Herrenberg. Ihre bzw. seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind untereinander und unabhängig vom Beststellungszeitpunkt jeweils gleich berechtigt.

Die Amtszeit dieses gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 30. April 2024.

§ 7

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Herrenberg eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Oberes Gäu“.

§ 8

Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Stadt Herrenberg und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen ab dem 1. Mai 2020 zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 9

Personal- und Sachmittelausstattung

- (1) Die Stadt Herrenberg verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO).
- (2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Herrenberg.

§ 10

Kostenbeteiligung

- (1) Die beteiligten Gemeinden beteiligen sich an dem tatsächlich entstehenden Defizit der Stadt Herrenberg entspre-

chend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern².
²Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 31.12.2018

Dieser wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirkung wie folgt festgestellt:

Stadt Herrenberg: 31.545 Einwohner (39,38%)

Gemeinde Bondorf: 6.002 Einwohner (7,49%)

Gemeinde Deckenpfronn: 3.329 Einwohner (4,16%)

Gemeinde Gäufelden: 9.350 Einwohner (11,67%)

Gemeinde Gärtringen: 12.417 Einwohner (15,50%)

Gemeinde Jettingen: 7.915 Einwohner (9,88%)

Gemeinde Mötzingen: 3.683 Einwohner (4,60%)

Gemeinde Nufringen: 5.872 Einwohner (7,33%)

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden jährlich, jeweils zum 30. Juni 2020 des abzurechnenden Jahres, berücksichtigt.

- (2) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Herrenberg wie folgt gebucht:

a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

Personal- und Sachaufwendungen sind unter anderem:

- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).

- (3) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden können von der Stadt Herrenberg als Abschlagszahlung zum Stichtag 30. Juni 2020 und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31. Dezember angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Herrenberg in

Textform jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die abgebenden Gemeinden zur Zahlung fällig.

- (4) Die Kosten zur Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses, wie unter anderem Miete, EDV-Ausstattung, Personalkosten, Beratungs- und Anwaltskosten, werden nach dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern auf die Städte und Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Herrenberg, Jettingen, Mötzingen und Nufringen verteilt und zum 1. Mai 2020 abgerechnet.
- (5) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.
- (6) Der Vereinbarung liegen keine anderen „Beistandsleistungen“ (= v.a. Hilfsgeschäfte zu den eigentlichen hoheitlichen Aufgaben) zugrunde. Sofern jedoch unterstellt werden würde, dass auch solche Bestandteile der Kostenbeteiligungen der Gemeinden für den eigentlichen hoheitlichen Bereich sind, gehen wir davon aus, dass diese Leistungen sowohl bis zum null (vor Einführung § 2b UStG) als auch nach dem 1. Januar 2021 (ab Einführung § 2b UStG) nicht der Umsatzsteuer unterliegen (nicht steuerbarer Annexumsatz zu den eigentlichen hoheitlichen Leistungen). Sollte die Leistung jedoch entweder bereits bis zum 31. Dezember 2020 oder ab dem 1. Januar 2021 als steuerpflichtig eingestuft (z.B. Veränderung Auffassung der Finanzbehörden) werden, so versteht sich das vereinbarte Entgelt als Netto-Entgelt. Das Entgelt erhöht sich in diesem Fall um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Leistende bzw. der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer bei der Leistungsempfängerin bzw. beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.
- (7) Sollte es sich im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2020 herausstellen, dass von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auch Verträge ausgewertet werden müssen, die vor dem 1. Januar 2020 beurkundet wurden, so ist für den damit verbundenen Aufwand eine gerechte Kostenbeteiligung derjenigen Gemeinde zu vereinbaren, deren Gebiete betroffen sind.

§ 11

Laufzeit, Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 1. Mai 2020 und endet am 30. April 2028. Danach verlängert sich die Vereinbarung fortwährend um weitere 4 Jahre, falls sie nicht innerhalb der Kündigungsfrist gem. Abs. 3 von einem der Beteiligten gekündigt wird.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten außerordentlich gekündigt werden, wenn ein Kündigungsgrund vorliegt, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn dem kündigenden Beteiligten unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Alle Beteiligten haben das Recht diese Vereinbarung schriftlich gegenüber den jeweils anderen Beteiligten zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 18 Monate zum Ende der Amtszeit des Gutachterausschusses (30. April) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief (Schriftform) an die Geschäftsstelle



des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.

- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Herrenberg Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 12 Schriftform, Ausfertigungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
- zwei für die Stadt Herrenberg
 - jeweils zwei für die Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen
 - eine für das Regierungspräsidium Stuttgart (Rechtsaufsichtsbehörde) (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ).

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und sind bei Erfordernis von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche Wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 14 Wirksamkeit der Vereinbarung

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Bondorf hat dieser Vereinbarung am 16. Januar 2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Deckenpfronn hat dieser Vereinbarung am 21. Januar 2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Gäufelden hat dieser Vereinbarung am 6. Februar 2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat dieser Vereinbarung am 10. März 2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Jettingen hat dieser Vereinbarung am 21. Januar 2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Mötzingen hat dieser Vereinbarung am 21. Januar 2020 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Nufringen hat dieser Vereinbarung am 27. Januar 2020 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat dieser Vereinbarung am 14. Januar 2020 zugestimmt.

- (3) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Stuttgart (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 1. Mai 2020, rechtswirksam.
- (5) Die Stadt Herrenberg teilt der Zentralen Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.



Anlage 1

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in der Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Herrenberg am 31. März 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Herrenberg in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen.

- (2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Herrenberg erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Herrenberg in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Gärtringen, Jettingen, Mötzingen und Nufringen.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Herrenberg, den 1. April 2020

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister

Die Gemeinde informiert

Änderung des Annahmeschlusses und Erscheinungstages aufgrund des Feiertages 1. Mai

In der 18. Kalenderwoche erscheint das Mitteilungsblatt **bereits am Donnerstag, 30. April**. Um die pünktliche Herstellung zu gewährleisten, wird der Textannahmeschluss auf **Dienstag, 28. April, 14.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Herrenberg für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Glö...

Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus

Mit der Grundbucheinsichtsstelle im Bondorfer Rathaus haben Sie die Möglichkeit, eine unbeglaubigte Abschrift bzw. einen Ausdruck Ihres Grundbuchs aus dem maschinell geführten Grundbuch mit sämtlichen Grundbuchblättern zeitnah und auch kurzfristig zu erhalten.

Die Gebühr hierfür liegt bei 10,00 Euro pro Grundbuchheft.

Auch die Möglichkeit einer Grundbucheinsicht besteht, diese ist gebührenfrei.

Um einen unbeglaubigten Grundbuchauszug zu beantragen wenden Sie sich bitte an Frau Birkan, Zimmer 16 oder unter Telefon (0 74 57) 93 93-0.

Bitte beachten Sie, dass dies nur als Eigentümer oder mit einer Vollmacht des Eigentümers möglich ist. (Überprüfung der Identität durch ein Ausweisdokument ist erforderlich).



Coronavirus: Fahrplanangebot im VVS wird wieder aufgestockt

Ab Montag, 20. April 2020 – Verkehrsunternehmen fahren Angebot Schritt für Schritt hoch

Nachdem das öffentliche Leben in den letzten Wochen weitgehend stillgelegt wurde, starten nun schrittweise die ersten vorsichtigen Lockerungsmaßnahmen. Ab kommender Woche dürfen weitere Geschäfte wieder öffnen, verschiedene Firmen in der Region haben angekündigt, die Produktion wieder aufzunehmen. Weil daher wieder mit deutlich mehr Fahrgästen zu rechnen ist, fahren auch die Verkehrsunternehmen im VVS ihr Angebot ab Montag, 20. April 2020, in einem ersten Schritt wieder hoch.

Der VVS empfiehlt seinen Fahrgästen, sich über die Fahrplanauskunft (EFA) in der App „VVS mobil“ oder über vvs.de über ihre jeweiligen Verbindungen zu informieren.

Eine Übersicht zu den jeweils aktuellen Fahrplanänderungen befindet sich hier: vvs.de/coronavirus

Ab Montag, 27. April 2020: Auch im VVS müssen Fahrgäste Mund und Nase bedecken

Um die Ansteckung mit dem Coronavirus einzudämmen, führt die Landesregierung Baden-Württemberg ab Montag, 27. April 2020, eine Maskenpflicht beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr ein. Das bedeutet, dass auch die Fahrgäste im VVS bei ihrer Fahrt mit Bus und Bahn eine Maske tragen müssen, die Mund und Nase bedeckt. Neben den herkömmlichen einfachen – nicht medizinischen – Alltagsmasken können auch Schals, Tücher oder Buffs über Mund und Nase gezogen werden.

Der VVS appelliert weiterhin an seine Fahrgäste, die bekannten Hygieneregeln dringend zu befolgen. Außerdem ist wichtig, dass die Fahrgäste sich über die komplette Zug- und Buslänge verteilen. Die Verkehrsunternehmen im VVS halten trotz Einschränkungen des öffentlichen Lebens und sinkender Fahrgastzahlen das Leistungsangebot auf hohem Niveau, damit die Fahrgäste ausreichend Platz finden.

Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das Coronavirus und seine Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr sind unter vvs.de/coronavirus gesammelt. (ps)

Zum Hintergrund:

Auch die Verkehrsunternehmen im VVS haben infolge des Coronavirus mit knappen Personalressourcen zu kämpfen. Daher wurde das Fahrplanangebot in den letzten Wochen deutlich reduziert. Für die Fahrgäste gab es trotz der Einschränkungen ein verlässliches Grundangebot. Die Alternative wäre der ungeplante Ausfall von Fahrten, wenn Mitarbeiter im Fahrdienst oder aus der Werkstatt krank oder in Quarantäne sind. Nach heutigem Stand hat sich die Personalsituation im Fahrbetrieb etwas entspannt. (ps)

Abfall- / Wertstoffentsorgung

Wertstoffhof Bondorf, Boschstraße 22

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Häckselplatz

Ein frei zugänglicher Platz befindet sich im Gewerbegebiet, Benzstraße.



Für weitere Informationen besuchen Sie die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs www.awb-bb.de oder wenden sich an die Kundenhotline: (0 70 31) 6 63-15 50.

Stellen Sie bitte die Tonne am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr mit dem Griff in Richtung Straße bereit.

Abholung: Papiermüll: Samstag, 25. April 2020

Abholung Wertstoffe: Montag, 27. April 2020

Abholung Biomüll: Donnerstag, 30. April 2020

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag **mit geschlossenem Deckel** bis spätestens 6.00 Uhr bereit gestellt sein.

Wir gratulieren

Am 26. April 2020 Frau Christel Vötsch zum 75. Geburtstag

Am 27. April 2020 Herrn Ernst Schnaidt zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Jubilaren, auch denen die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Geschwindigkeitsüberwachungen

Durch das Landratsamt Böblingen wurden innerhalb der Verkehrsüberwachung Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. km/h	Gesamtzahl	beanst. Fahrz.	max. km/h
07.04.	5.53-11.55	Mötzing Str.	60	513	64	93

ZeitTausch Bondorf



Aktuelle Gesuche und Angebote

Mitglied 377 sucht Ableger von Kräutern und Pflanzen.

Mitglied 360 möchte einen Gokart ausleihen, Körpergröße 120-150 cm.

Mitglied 386 backt leckeres Buttermilch-Brot.

Mitglied 272 verleiht Unterrichtsmaterial in Deutsch, Mathe und Englisch.

Haben Sie Fragen zum ZeitTausch, schreiben Sie an zeittausch@bondorf.de oder zur BouleGruppe an uli.j@t-online.de. Alle wichtigen Informationen zum ZeitTausch Bondorf finden Sie auf unserer Homepage unter www.zeittausch.bondorf.de

Mittagstisch



Der Offene Mittagstisch entfällt bis auf Weiteres.

ComputerTreff



Der ComputerTreff entfällt bis auf Weiteres.

Bondorfer Bürger Bus



Der Fahrservice des Bondorfer Bürger Bus entfällt bis auf Weiteres.

Bücherei Bondorf



Hindenburgstraße 90

Telefon (0 74 57) 61 06

E-Mail: buecherei@bondorf.de

www.buecherei.bondorf.de

Onlinekatalog: www.bibkat.de/bondorf

Bestellservice mit Abholmöglichkeit

Bis Samstag, 2. Mai 2020 bleibt die Bücherei für den regulären Betrieb auf jeden Fall geschlossen, wir bieten unseren Lesern aber weiterhin die Möglichkeit eines Bestellservice mit Abholmöglichkeit an.

Die Abholungstermine sind:

Samstag, 25. April 2020 und 2. Mai 2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 28. April 2020 von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 30. April 2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sie schreiben uns eine E-Mail an buecherei@bondorf.de und geben Ihren Namen, Ihre Lesenummer und das gewünschte Abholdatum mit Uhrzeit an, ebenso die gewünschten, maximal fünf Medien. Diese bitte möglichst detailliert angeben, also ob Bilderbuch / Buch / Hörbuch / DVD / Spiel mit Titel und Autor. Oder Sie rufen uns während der Abholzeit unter Telefon 61 06 an. Wir stellen Ihre Bestellung zusammen. Sie melden sich bei uns telefonisch, wenn Sie vor der Bücherei stehen, und wir legen Ihnen dann Ihren Medienstapel in den Windfang. Sie können ihn dann anschließend kontaktlos abholen.

Sollten Sie Medien abgeben wollen, können Sie diese gerne an der Tür zum Zehntscheuerplatz in die vorbereiteten Kisten ablegen. Diese werden dann zeitverzögert zurückgebucht.

Sollte es zu Wartezeiten kommen, bitten wir um Ihr Verständnis und darum den nötigen Abstand von 2 m einzuhalten.

Nutzen Sie auch die Onleihe-Ausleihmöglichkeit. Sie finden den entsprechenden Link entweder auf der Homepage oder auf unserem Onlinekatalog.



Der Landkreis informiert

Zentrale Corona-Ambulanz Sindelfingen ist in Betrieb

Hotline und Testzentren sind künftig am Wochenende geschlossen. Wochenendbetreuung über Notfallpraxis gewährleistet

In Sindelfingen ist die Zentrale Corona-Ambulanz in Betrieb gegangen. Sie ist von Montag bis Sonntag, an 7 Tagen die Woche, geöffnet. Die Terminvergabe erfolgt über den Hausarzt bzw. am Wochenende über den Notfalldienst. Im Gegenzug werden die Hotline am Landratsamt Böblingen und der Betrieb der Testzentren in Herrenberg und Sindelfingen am Wochenende eingestellt. Die Anrufe, und entsprechend auch die Zahlen der Tests, gingen zuletzt so zurück, dass diese Maßnahme gerechtfertigt scheint. „Sollten sich hier andere Entwicklungen ergeben, können wir den Betrieb selbstverständlich wieder durchgehend an allen Tagen sicherstellen“, so Landrat Roland Bernhard.

Die Abläufe an der Corona-Ambulanz sind folgendermaßen: Nach wie vor gilt, dass bei Erkältungssymptomen oder Fieber, sowie grippeähnlichen Symptomen der Hausarzt telefonisch kontaktiert werden soll. Dieser entscheidet über ein weiteres Vorgehen und kann den Patienten entweder selbst versorgen oder bei der Corona-Ambulanz in Sindelfingen anmelden. In letzterem Fall erhält der Patient einen Termin in der Ambulanz. Eine Anmeldung eines Patienten direkt bei der Corona-Ambulanz soll nicht erfolgen! An Wochenenden, wenn die Hausärzte telefonisch nicht erreichbar sind, wenden sich die Patienten an die Notfallpraxen in den Krankenhäusern bzw. die Nummer 116 117. Von dort kann ebenfalls die Weiterleitung an die Corona-Ambulanz erfolgen.

Das zusätzliche Angebot soll dafür sorgen, dass in den Arztpraxen chronisch Kranke oder akut erkrankte Patienten von infektionsgefährdeten Patienten getrennt werden und die bewährte ambulante Versorgung aller erhalten bleibt. In der Corona-Ambulanz ist es möglich, Patienten mit einer möglichen oder schon diagnostizierten Corona-Infektion ambulant und separat mit den entsprechenden Vorkehrungen und Schutzkleidungen zum Schutz von Patienten und Personal zu betreuen. Zudem werden durch diese Maßnahme die Kliniken unterstützt und unnötige Einweisungen vermieden.

Die Corona-Ambulanz wird von niedergelassenen Ärzten und deren Vertretern durch die Kassenärztliche Vereinigung besetzt sein. Die Ausstattung, Bereitstellung sowie die Stellung des Büropersonals in der Praxis erfolgt durch das Landratsamt Böblingen.

Malbuch über den Landkreis Böblingen

Erstellt hat das Malbuch der Automobildesigner Christopher Reim von Reimdesign. Das Malbuch steht kostenlos zum Download bereit. Es finden sich darin unter anderem Motive wie der Schönbuchturn, die Stadtmauer von Weil der Stadt und der Böblinger See.

Zum Download: www.reimdesign.net/malbuch

Rathäuser und Landratsamt im Landkreis Böblingen bleiben bis 3. Mai 2020 weiter geschlossen

Kundenkontakt nur nach vorheriger Terminvereinbarung Besuchern wird dringend empfohlen Masken zu tragen

Trotz schrittweiser Lockerungen der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Epidemie sollen die Rathäuser im Landkreis und das Landratsamt bis zum 3. Mai 2020 geschlossen bleiben. Die Städte und Gemeinden und die Landkreisverwaltung setzen weiterhin auf Terminvergaben zur Bearbeitung dringlicher Anliegen. Das ist das Ergebnis einer Absprache zwischen dem Landrat Roland Bernhard und den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern im Kreis im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Bewältigung der Corona-Krise.

„Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir derzeit noch dabei bleiben, jeweils nur nach vorheriger Terminvergabe Publikum zu empfangen“, sind sich der Landrat sowie die Oberbürgermeister und Bürgermeister aus der Arbeitsgruppe einig. Weiter heißt es: „Die letzten Wochen haben gezeigt, dass es gelingt, dringende Anliegen der Bürgerinnen und Bürger über die Terminvergaben gut abzuarbeiten.“

Die Rathäuser und das Landratsamt sind weiter telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Auf den Webseiten der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises finden sich die Informationen und Kontaktdaten zur Terminvereinbarung. Beim Besuch der Verwaltungen wird dringend empfohlen, eine Maske zu tragen. Die Schließung orientiert sich an den landesweiten Kontaktbeschränkungen, die ebenfalls bis zu diesem Datum weiterbestehen. Wie es ab dem 4. Mai 2020 weitergehen kann, wollen Landkreis und Kommunen in den kommenden Tagen entscheiden.

Photovoltaik-Check für Kommunen und Unternehmen

Kostenloses Angebot jetzt nutzen

Wer wissen möchte, ob das Dach seiner Liegenschaft zur Erzeugung von nachhaltigem Sonnenstrom geeignet ist und ob sich das auch finanziell lohnt: Die Energieagentur Kreis Böblingen bietet im Rahmen des Photovoltaik-Netzwerks Region Stuttgart einen Schnellcheck speziell für Kommunen und Unternehmen zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit eines eigenen Solarprojektes an.

Mit Photovoltaik können Hauseigentümer, Unternehmen und Kommunen Geld sparen, zum Klimaschutz beitragen und die Versorgungssicherheit steigern. „Photovoltaik rechnet sich nach wie vor“, sagt Berthold Hanfstein, Geschäftsführer der Energieagentur. „Vor allem, wenn ein hoher Anteil des selbst erzeugten Stromes in der eigenen Liegenschaft genutzt werden kann.“

Wer einen PV-Check durchführen lässt, bekommt einen Überblick über sein Vorhaben und dessen Finanzierung – kostenfrei, unverbindlich und unabhängig. Darüber hinaus erhält man auch Unterstützung bei der weiteren Planung des Projektes. Kontaktaufnahme zur Energieagentur: Telefon (0 70 31) 6 63-23 56 oder



per E-Mail: t.lehmann@ea-bb.de. Weitere Infos im Internet unter: <https://www.photovoltaiik-bw.de/regionale-pv-netzwerke/region-stuttgart/>

Die Energieagentur führt übrigens weiterhin die etablierte kostenlose, neutrale und unabhängige Erstberatung auch für Privatpersonen durch, mittlerweile konsequent als telefonische Beratung. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter (0 70 31) 6 63-20 40 oder im Internet unter www.ea-bb.de.

Amt für Soziales – Landratsamt Böblingen

Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,

E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 bis 10.30 Uhr
und Do 13.30 bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 6 63-19 19,

E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo 13.30 bis 15.30 Uhr

Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Soziale Dienste

IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechsstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Straße 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon (0 70 31) 6 63-29 29 (Anrufbeantworter),

E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de

Zweckverband Sozial-Diakoniestation Oberes Gäu

„WIR FÜR SIE, DAMIT SIE DAHEIM BLEIBEN KÖNNEN“

Kranken- und Altenpflege zu Hause

Heubergring 10 (im Franziska-von-Hohenheim-Stift)

71131 Jettingen, Telefon (0 74 52) 7 89 55, Fax (0 74 52) 7 82 35

Pflegedienstleiterin: Marianne Klauser

stellv. Pflegedienstleitung: Daniela Becker

Bürozeiten: Mo.- Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Der Anrufbeantworter wird täglich um 7.00, 12.00, 16.30, 19.00 und 21.00 Uhr abgehört.

Bitte hinterlassen Sie Name, Adresse und Telefonnummer und schildern Sie Ihr Anliegen.

Für persönliche Gespräche vereinbaren Sie bitte mit uns einen Beratungstermin.

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen:

6.00 bis 21.00 Uhr: Telefon (0 74 52) 7 89 55

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen für Pflege- und Sachleistungsempfänger: 21.00 bis 6.00 Uhr

Entnehmen Sie die Notrufnummer bitte der vor Ort liegenden Dokumentenmappe!

Pro Notfalleinsatz entstehen Gebühren entsprechend unserer Gebührenordnung in Höhe von bis zu Euro 40,00.

Bitte wenden Sie sich bei medizinischen Notfällen direkt an den Notarzt. Telefon 11 61 17

Pflegestützpunkt



Der Pflegestützpunkt berät im weitesten Sinne zu allen Fragen im Bereich von Pflege und im Umfeld von Betreuung und Pflege.

Die Mitarbeiterin Frau Stukenborg ist zu sprechen:

Mo., Mi., Fr. 8.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Sie kann im Rathaus oder bei Ihnen daheim stattfinden.

Pflegestützpunkt im Rathaus Bondorf, Hindenburgstr. 33

Telefon (0 74 57) 9 46 39 69

www.pflegestuetspunkt-boeblingen.de

Info@pflegestuetspunkt-boeblingen.de

Evangelische

Nachbarschaftshilfe Bondorf Im Verbund der Diakonie

„Wir helfen im Alltag...“

Unsere Nachbarschaftshelfer/innen unterstützen ältere, behinderte und kranke Menschen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, angepasst an die persönliche Situation und Lebenslage.

Anzeigenannahme per E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de



Unsere Tätigkeitsfelder sind unter anderem

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z.B.: Reinigung der Wohnung, Einkauf u.v.m.
- Personenbegleitung, z.B.: Arzt- und Behördengänge u.v.m.
- persönliche Hilfen, z.B.: Gespräche führen, Vorlesen u.v.m.
- Betreuung von demenziell erkrankten Menschen und Entlastung ihrer Angehörigen
- Familien in Notsituationen, wenn die Mutter bzw. Vater aufgrund einer Erkrankung Kinder und Haushalt nicht mehr versorgen kann.

Einsatzleitung:

Tanja Voigt

Büro:

Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 9 48 23 06
E-Mail: nachbarschaftshilfe.bondorf@elkw.de

Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag geschlossen.

Das Büro der Nachbarschaftshilfe

ist ab sofort für den Publikumsverkehr geschlossen.
Kontakt per Telefon und E-Mail ist weiterhin möglich.

Essen auf Rädern



Information und Bestellung:

Firma Essig Frischemenü GmbH, Auf der Härte 13, 72213 Altensteig
Telefon (0 74 53) 9 48 00, Fax: (0 74 53) 94 80 66,
Email: info@essig-firmengruppe.de, www.essig-firmengruppe.de

Unsere Leistungen:

Täglich verschiedene Menüs zur Auswahl, täglich frisch angeliefert, 365 Tage im Jahr, Anlieferung auf Porzellan, Alternativ auch im Mikro geeigneten System.

Tafelladen Herrenberg



Das Herrenberger Tafellädle (Jahnweg 5, 71083 Herrenberg) verkauft Lebensmittel an alle Menschen mit geringem Einkommen.

Unsere derzeitigen Öffnungszeiten:

Montag ab 11.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag ab 14.00 bis 16.00 Uhr
Mi, Do, Fr. ab ca. 10.30 bis 13.00 Uhr

Um Sie und uns zu schützen erfolgt der Einlass nur einzeln mit verkürzter Einkaufszeit. Hierdurch entstehen trotzdem lange Wartezeiten. Bitte halten Sie Abstand zueinander und die Ab-sperrmaßnahmen ein.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Notdienste

Standort Defibrillator:

Volksbank, Hindenburgstr. 54, Bondorf

Kinderärztliche Notfallsprechstunde

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon (01 80) 6 07 03 10, Werktage: 19.00 bis 22.30 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr
Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Herrenberg

(Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen)

Im Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25,
71083 Herrenberg, geöffnet von:
Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Notfallpraxis Sindelfingen

(Montag – Sonntag und an Feiertagen)

Im Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70,
71065 Sindelfingen, geöffnet von:
Mo.-Do.: 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr,
Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Während der Öffnungszeit der Notfallpraxis können Patienten direkt ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

In der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen nachts können Patienten Kontakt mit dem diensthabenden Arzt unter der Nummer **für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117** aufnehmen. Diese Telefonnummer gilt auch außerhalb der Öffnungszeiten von Arztpraxen, wenn ein Hausbesuch notwendig wird.

Zahnarzt

Für den Landkreis Böblingen:
Auskunft erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Stuttgart unter der Rufnummer (07 11) 7 87 77 22
(Warten auf Ansage für den übrigen Kreis Böblingen)

Tierarzt

Am 25./26. April 2020

TAP Strauch, Gäufelden-Tailfingen, Hauptstr. 41,
Telefon (0 70 32) 20 26 75

Apotheken-Notdienst (Notdienstwechsel jeweils 8.30 Uhr)

Am 25. April 2020

Sonnen-Apotheke Gärtringen, Grabenstr. 62B,
71116 Gärtringen, Telefon (0 70 34) 2 10 29

Am 26. April 2020

Apotheke Haug Herrenberg, Walther-Knoll-Str.3,
71083 Herrenberg, Telefon (0 70 32) 2 16 56
Marien-Apotheke Ergenzingen, Utta-Eberstein-Str.25,
72108 Rottenburg-Ergenzingen, Telefon (0 74 57) 9 43 70



Ausstellung und Verlängerung Ihrer Einkaufsberechtigung mit Einkommensnachweisen aller Familienmitglieder + 1 Lichtbild, **Montag und Dienstag** zu den Öffnungszeiten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Tafelladenleitung: Telefon (0 70 32) 20 22 69, Internet: www.herrenberger-tafellaedle.de

Wenn Sie den Tafelladen unterstützen möchten:

Der Tafelladen freut sich über Geldspenden. Die abgestempelte Quittung gilt bis 200 Euro als Spendenbescheinigung. Unsere Bankverbindungen (bitte unter Verwendungszweck „Tafelladen“ angeben):

Kreissparkasse Böblingen, DRK Ortsverein Herrenberg e.V.,
IBAN DE49 6035 0130 0001 0072 91 oder

Volksbank Herrenberg / Rottenburg,
DRK Ortsverein Herrenberg e.V.,
IBAN DE24 6039 1310 0003 2940 05

Diakonische Bezirksstelle

Haus der Diakonie

Beratungsstelle

71083 Herrenberg, Bahnhofstraße 18

Telefon (0 70 32) 54 38

Fax (0 70 32) 54 56

e-mail: info@diakonie-herrenberg.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo. – Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

Di.+ Do. 14.00 bis 16.00 Uhr

Psychosoziale Beratung

Sozialberatung, Beratung und Vermittlung von Mutter-/Vater-/Kind-Kuren. Beratung für Krebskranke und deren Angehörige

Termine nach Vereinbarung

Projekt „Gerschom“

Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Telefon (0 70 32) 7 99 92 04

Termine nach Vereinbarung

Schuldnerberatung

Termine nach Vereinbarung.

Telefon (0 70 32) 54 38,

oder unter Telefon (0 70 31) 21 65 39

Schwangerenberatung

(anerkannte Beratungsstelle gem. § 219)

Termine nach Vereinbarung unter

Telefon (0 70 32) 7 99 92 08

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen

Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

www.hospizdienst-bb.de

Kontaktkreis BonChance

Zur Begleitung und Betreuung der Menschen, die als Flüchtlinge nach Bondorf gekommen sind.

Information und Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Bondorf

Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf, Telefon 9 13 16, Fax 9 13 17

pfarramt.bondorf@elkw.de

<http://www.ev-kirche-bondorf.de/>

menschen-helfen-menschen/arbeit-mit-fluechtligen/

Ansprechpartnerin:

Karin Wolbold, Telefon (0 74 57) 57 76

(abends ab 19.00 Uhr) oder k-wolbold@gmx.de

Hospizdienst Oberes Gäu



Die schwierigste Zeit in unserem Leben ist die beste Gelegenheit, innere Stärke zu entwickeln.

Dalai Lama

Wir begleiten schwerkranke und sterbende Menschen.

Wir nehmen uns Zeit für Gespräche, hören zu, achten Ihre Wünsche und Bedürfnisse..

Unser Dienst ist ehrenamtlich, es entstehen Ihnen keine Kosten.

Wir freuen uns über neue Mitarbeiter/innen.

Nehmen Sie Kontakt auf mit der Einsatzleitung

Rita Brukner Telefon (0 74 57) 5 90 43 21

Geschäftsstelle:

Ökumenischer Hospizdienst Herrenberg

Mozartstraße 12; 71083 Herrenberg

Telefon (0 70 32) 2 06 11 55

Email: hospiz@evdiak.de

www.hospiz-herrenberg.de

Spenden unterstützen uns bei unserer Arbeit

Konto der Evangelischen Altenheimat:

IBAN DE75 6035 0130 0000 9504 66

Stichwort: Hospizdienst Oberes Gäu

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Bondorf-Hailfingen



Evangelisches Pfarramt Bondorf

Pfarrer Gebhard Greiner

Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf,

Telefon 9 13 16, Fax 9 13 17

pfarramt.bondorf@elkw.de

www.ev-kirche-bondorf.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr
Pfarramtssekretärin: Renate Wiedmann

Evang. Pfarramt Bondorf II

Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke
Hindenburgstraße 69, Telefon 9 48 23 80
Manuel.Kiuntke@elkw.de

Öffnungszeiten der Kirchenpflege:

Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 9.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.30 bis 12.00 Uhr
Hindenburgstr. 69, Telefon 9 48 60 19;
Kirchenpflege.Bondorf@elk-wue.de
Kirchenpflegerin: Cornelia Seeger

Das Pfarramt und die Kirchenpflege sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Kontakt per Telefon und E-Mail ist weiterhin möglich.

Gottesdienstübertragung:

Die Gottesdienste in der Remigiuskirche können unter den folgenden Links im Internet angeschaut werden:

Live: <http://rk-solutions-stream.de/bondorf/livestream.html>

Übersicht der letzten Gottesdienste:

<http://www.rk-solutions-stream.de/bondorf/>

Liveübertragung und Aufnahmen des Gottesdienstes

Die Gottesdienste in Bondorf finden zwar statt, aber bis auf Weiteres ohne „anwesende Gemeinde“. Sie haben die Möglichkeit, die Bondorfer Gottesdienste über unsere Homepage: <https://www.ev-kirche-bondorf.de/gottesdienste/liveuebertragung/> von zu Hause aus mitzufeiern (am Fernseher / Computer / Smartphone).

Livestream:

<http://rk-solutions-stream.de/bondorf/livestream.html>

Liste mit den letzten Gottesdiensten: <http://rk-solutions-stream.de/bondorf/aufzeichnung.html>

Sonntag, 26. April 2020, Misericordias Domini

10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Gebhard Greiner.
Musik: Regine Fischer

Sonntag, 3. Mai 2020, Jubilate

10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke.
Musik: Regine Fischer



Auf Grund der Corona Situation findet kein Kindergottesdienst statt.

Wer trotzdem Kindergottesdienst feiern möchte, hat die Möglichkeit sich einen Kiki Livestream anzuschauen:

<https://www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream>

Anmeldung zur Konfirmation 2021

Zur Vorbereitung des neuen Konfirmandenjahrgangs 2020/21 sind die Infobriefe an die betreffenden Familien verschickt worden.

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn im nächsten Jahr konfirmiert werden soll und Sie keinen Brief bekommen haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Andachten für die Bewohner des Seniorenzentrums Am Rosengarten

Da aufgrund des Besuchsverbotes keine Andachten im Seniorenzentrum Am Rosengarten stattfinden können, wird an den folgenden Tagen eine Andacht aus der Kirche gesendet. Diese wird immer um 16.30 Uhr nur im Livestream (keine Aufzeichnung) gesendet und kann auch von allen anderen Interessierten angeschaut werden.

30. April 2020 mit Pfarrer Gebhard Greiner

7. Mai 2020 mit Prädikant Roland Kußmaul

14. Mai 2020 mit Prädikant Roland Kußmaul

28. Mai 2020 mit Prädikant Roland Kußmaul

Liebenzeller Gemeinschaft



Ansprechpartner:

Gemeinschaftspastor Jörg Breitling, Telefon (0 74 58) 7 79 91 15

Es gibt noch KEINE Information über Lockerungen für Kirchen und Gemeinschaften in Baden Württemberg.

Weiterhin sind ALLE christlichen Veranstaltungen in Gemeinde- und Privaträumen untersagt.

Der gute Hirte

Manchmal wünsche ich mir das: einen, der für mich sorgt, der mir den rechten Weg zeigt und mich unbeschadet durch Gefahren führt, einen, der meinen Durst nach Leben stillt und nach mir sucht, wenn ich verloren gehe.

Quelle: www.kirchenjahr-evangelisch.de

Wochenspruch:

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ Joh 10,11a.27-28a

Es gibt weiterhin Online-Gottesdienste unter:

www.lgv.org und www.liebenzell.org

**Kath. Kirchengemeinde
Jettingen Gäufelden Bondorf**



Pfarrbüro

71131 Jettingen, Öschelbronner Straße 35
Telefon (0 74 52) 7 52 85; Fax (0 74 52) 7 54 95
E-mail: kathPfarramt.Jettingen@drs.de
Internet: www.klig.de

Öffnungszeiten:

Vormittags: Mo, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr

Mi: 10.00 bis 12.00 Uhr

Nachmittags: Di + Do jeweils 15.30 bis 18.00 Uhr

Pfr. Ziegler: Telefon (0 70 32) 94 26 18 oder (01 75) 5 60 18 78
Sprechstunde: Do von 17.00 bis 18.00 Uhr

**Das Pfarrbüro ist zur Zeit geschlossen.**

Sie erreichen uns telefonisch/AB oder per Mail.

Homepage und Schaukästen

Unsere online-Gottesdienste und Aktionen stehen auf unserer Homepage: www.klig.de.

Bitte nutzen Sie diese in Zeiten, da täglich vieles aktualisiert werden muss.

Auch in unseren Schaukästen haben wir alles Wissenswerte aufgehängt.

Online-Gottesdienste

Auch in der Zeit nach Ostern übertragen wir Gottesdienste online, bis es wieder öffentliche Gottesdienste gibt.

Alle Gottesdienste werden aus der Kirche St. Antonius in Kuppingen übertragen, wo eine Web-Kamera installiert worden ist:

<http://rk-solutions-streamb.de/antoniuss/index-nopw.php>

oder auf unserer Homepage www.klig.de.

Samstag, 25. April 2020

18.00 Eucharistiefeier

Sonntag, 26. April 2020

10.30 Eucharistiefeier

Glockenläuten um 19.30 Uhr

Täglich um 19.30 Uhr läuten unsere Glocken, in der ganzen Diözese und bundesweit, zum Teil ökumenisch. Wir laden ein zum Gebet zu Hause, allein oder mit der Familie.

Wir sind untereinander im Gebet verbunden und mit allen, die krank oder einsam sind.

Zum Gebet können unsere „Gebetszeiten“ verwendet werden, diese liegen in unseren Kirchen aus und stehen auf unserer Homepage www.klig.de (Suchwort Gebetszeit).

Orte des Zuhörens telefonisch

Bis auf Weiteres gibt es telefonische Sprechzeiten, Telefon (0 70 32) 94 26 21.

Dienstags 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr und Freitags 18.00 bis 20.00 Uhr.

Ehrenamtliche sind für Menschen da, die sich etwas von der Seele reden wollen.

Angebot des Dekanats

In diesen Tagen, in denen das öffentliche und das kirchliche Leben in einem für viele nie gekanntem Maße zum Erliegen kommt und in den Zeitungen ganze Seiten mit der Liste aller Veranstaltungen gefüllt sind, die abgesagt werden, möchte das Dekanat Böblingen bewusst einen anderen Akzent setzen: Zugesagt!

Dieses Angebot bietet Lesefrüchte, möchte konkrete Hinweise mit Ihnen teilen, gibt Tipps für den Einzelnen und für Familien in Quarantäne, lokale Hilfeangebote, geistliche Angebote der Kirchengemeinden, spirituelle Quellengänge und inspirierende Höhenflüge, einleuchtende Grafiken und Bilder, anstiftende Filme und Videosequenzen.

All das und manches mehr:

Zugesagt! www.kirchebb.de/zugesagt

Angebote der Diözese während der Corona-Krise

Auf der Homepage der Diözese Rottenburg- Stuttgart finden Sie vielfältige Angebote für

die Zeit der Corona-Krise.

Es gibt verschiedene Gottesdienstangebote als Livestream, Gebetsaktionen wie zum Beispiel die Hoffnungszeit-Impulse und eine Nummer für die Telefonseelsorge.

Die Homepage wird täglich aktualisiert. www.drs.de

„Gemeinsam gegen einsam“

– eine Kooperation der KJG Kuppingen und der Ministranten im Gäu. In Unterstützung verschiedener Jugendgruppen, sowie Kommunionkindern und anderen Privatpersonen haben wir zahlreiche Karten gebastelt und mit netten Ostergrüßen beschrieben.

Auf dem Instagram-Account der KJG wurde unter #GemeinsamGegenEinsam täglich für Bastel- und Textinspirationen gesorgt.

Die fertigen Karten konnten in 10 Kirchen der Seelsorgeeinheit in Sammelboxen eingeschmissen werden. Wir, das vierköpfige Aktionsteam, haben in Unterstützung unserer Jugendreferentin Elena die Osterkarten an Alters- und Pflegeheime verteilt. Wir sind sehr stolz, 223 Karten verteilen zu können an das DRK-Haus am Sommerrain Herrenberg, das Franziska von Hohenheim Stift Jettingen, das Stefansheim Nebringen, den Rosengarten Bondorf, sowie an das Hermelinhaus in Nufringen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die mitgewirkt haben und gezeigt haben: Gemeinsam können wir ein bisschen Freude in einsame Zeiten bringen!

Anna Trotter

Neuapostolische Kirche Bondorf

Birkenweg 2

**Gottesdienste**

Wegen der Corona-Pandemie sind zunächst bis Ende April 2020 alle Gottesdienste und kirchlichen Angebote in der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland vor Ort ausgesetzt. Beachten Sie auch den Aushang im Schaukasten vor dem Kirchengebäude.

Videogottesdienst in der Gebietskirche Süddeutschland am 26. April 2020 10:00 auf YouTube als Livestream:

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben. Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten: Telefon (0 69) 2 01 74 42 99

Eine Aufzeichnung der Video-Gottesdienste kann bis 20.00 Uhr am darauffolgenden Tag auf dem YouTube-Kanal empfangen werden:

www.nak-sued.de/videogottesdienst

Weitere Infos unter www.nak-tuebingen.de/bondorf

**Der schnelle Draht zu Ihrer Kleinanzeige:
07031 6200-20**



Vereine und Organisationen

Bärengruppe e.V. Verein zur Kinderbetreuung



Bärengruppe, Bärengruppe-Minis, Musik- und Themenkreis Kleinkinderbetreuung (8 Wochen bis Kindergarten) in Bondorf

Wir über uns: Bärengruppe Mo., Mi., Fr.
Musik- und Themenkreis Di., Do.
Bärengruppe-Minis Mo. bis Fr.

Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 7.30 bis 15.00 Uhr

Andere Zeiten auf Anfrage! Zeiten/Tage flexibel gestaltbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann haben Sie die Möglichkeit sich telefonisch mit Brigitte Wittmann, Telefon (0 74 57) 6 77 02 27 in Verbindung zu setzen oder unter baerengruppe.com unser Kontaktformular zu nutzen. Wir freuen uns sehr über Ihre Anfrage.

DRK Ortsverein Mötzingen – Oberes Gäu

Corona-Hilfsaktion für gesundheitlich gefährdete Menschen

Wir als Ihr Rotes Kreuz vor Ort bieten allen Menschen der sogenannten Risikogruppe, Erkrankten und unter Quarantäne stehenden, die derzeit soziale Kontakte – somit also auch die Versorgung für sich selbst betreffend – meiden müssen, unsere Hilfe an.

Wenn Sie zu dem Personenkreis gehören und deshalb vorübergehend nicht selbst einkaufen können und es auch in Ihrem persönlichen Umfeld keine Möglichkeit gibt, erledigen wir gerne die notwendigen Einkäufe für Sie.

Zusätzlich zu den im Ort bekannten Telefonnummern hat das Deutsche Rote Kreuz eine Sondernummer für Hilfesuche eingerichtet.

Diese lautet: Telefon (0 70 31) 6 90 42 22 und steht Ihnen Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr zur Verfügung. Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen auch unter bereitschaftsleitung@drk-moetzingen.de zur Verfügung.

Ihr DRK Ortsverein Mötzingen – Oberes Gäu



Familienzentrum Bondorf e.V.

Veranstaltungsort:
Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss
(derselbe Eingang wie Bücherei)

Alle Veranstaltungen stehen auch Nichtmitgliedern offen.

Kontakt: Jasmin Horber, Telefon (0 74 57) 9 30 14 17,
info@familienzentrum-bondorf.de
www.familienzentrum-bondorf.de

Termine

Dienstag, 28. April 2020

20.00 Uhr – Orgatreff

per Videokonferenz. Die für heute geplante Jahreshauptversammlung haben wir verschoben auf Montag, 22. Juni 2020

Virtuelle Cafés

Während der Kontaktsperre bieten wir unsere Cafés als Treffen per Videokonferenz an, für aktuelle Termine bitte auf unsere Website schauen:

Mittwochs von 15.30 bis ca. 17.00 Uhr – Babycafé/Zwergencafé

Es gibt auch im virtuellen Raum die Möglichkeit, Gruppen zu teilen und so kleinere Gesprächsrunden für Eltern mit Kinder im selben Alter/mit Interesse an denselben Themen zu machen. Probiert es aus! Ihr könnt wie immer auch später kommen und früher gehen.

Donnerstags oder Freitags ab 20.00 Uhr – virtuelles Nachtcafé
Für Infos und Zugangsdaten zu den Videokonferenzen bitte einfach Jasmin an die oben genannte Adresse mailen.

Steinschlange

Unsere Steinschlange wächst! Jede*r, die/der Lust und Zeit hat, darf einen bunt bemalten Stein an den Zaun rund um den Garten des Familienzentrums neben dem Zehntscheuerplatz legen.

Radtouren und Spaziergänge rund um Bondorf

Rund um Bondorf gibt es viel zu entdecken. Zum Beispiel die von Rainer Wolf neu ausgeschilderte Runde „Das Bernloch mit anderen Augen sehen“. Auf unserer Website gibt es eine Beschreibung der 15 Stationen und eine Karte (auch als PDF zum Ausdrucken). Außerdem finden sich unter den Ausflugstipps auch mehrere Vorschläge für familienfreundliche Spaziergänge sowie Radtouren rund um Bondorf.

Zu finden bei unseren Ausflugstipps unter „Service“: <https://www.familienzentrum-bondorf.de/ausflugstipps>

Unsere Kindergruppen

Wir haben in der Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss zwei betreute Spielgruppen mit maximal je 10 Kindern im Alter von 11 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt.

Dreikäsehoch: Mo. und Di. 8.00 bis 13.00 Uhr

Spatzennest: Mi., Do., Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

Die Betreuung ist aufgrund der aktuellen Lage wie vom Kultusministerium angeordnet geschlossen.

Wenn Sie Interesse an einem Betreuungsplatz haben: In beiden Gruppen gibt es erst wieder 2021 freie Plätze. Wir führen jedoch eine Warteliste. Bitte melden Sie sich während der Schließzeit per E-Mail an info@familienzentrum-bondorf.de. Bitte beachten: Bondorfer Kinder werden bevorzugt aufgenommen und die Kinder dürfen zum Zeitpunkt der Eingewöhnung maximal 24 Monate alt sein. Weitere Infos auf unserer Website.

Förderverein Seniorenzentrum „Am Rosengarten“



Viele Grüße und Aufmerksamkeiten für die Bewohner des Seniorenzentrums

In den letzten Wochen gab es sehr viele nette, bunte und leckere Grüße für die Bewohner des Seniorenzentrums Am Rosengarten.

Wir möchten uns auf diesem Wege gerne bei den zahlreichen BürgerInnen und Bürgern bedanken, die auf so unterschiedliche Weisen an unsere Bewohner gedacht haben.



Gerade in der momentanen Zeit, wo wir so einschneidende Entscheidungen mit Besuchsoptionen treffen mussten, ist es schön zu sehen, wie viele Bondorfer sich Gedanken gemacht haben, wie man die Bewohner des Rosengartens etwas ablenken könnte.

Wir möchten vor allem die Aktionen zahlreicher Kinder erwähnen, die seit Mitte März fleißig Bilder malten und Briefe schrieben. Vom Kindergartenkind über ehemalige Praktikanten bis hin zu den Ehrenamtlichen, die ja momentan leider auch nicht ins Haus kommen dürfen – tolle bunte Bilder, Ostergrüße und nette Briefe kamen bei uns an, die wir dann laminiert an die Bewohner weiterreichen konnten.

Besonders zu erwähnen sei hier auch gerne unsere ehemalige Praktikantin Madita (Wolf), die in stundenlanger mühevoller Arbeit 50 bunte individuelle Vogelhäuschen (aus Papier) bastelte und mit einem passenden Gedicht versehen an uns weiterreichte. So hat man noch lange bunte Lichtblicke im Zimmer und in den Aufenthaltsräumen.

Und der ein oder andere Osterhase und -gruß darf auch noch eine ganze Zeit länger (am Fenster) hängen bleiben...

Die Bewohner waren gerührt und freuen sich, daß zahlreiche Bondorfer aller Generationen im Herzen und Geiste bei Ihnen sind.

Gerne stellen wir in den kommenden Wochen weitere Aktionen vor – heute gerne ein Foto vom allerersten Schwung Kinderbilder - und -Grüße.

Natürlich freuen sich die Bewohner auch weiterhin über Post...



Bild: Förderverein

Gartenfreunde Bondorf e.V.



Das Gartenfest am 1. Mai 2020 findet dieses Jahr aufgrund der Situation leider nicht statt.

KinderOase Bondorf



Durch die Bestimmungen und Beschränkungen im öffentlichen Leben, gehen bei uns vermehrt Anrufe ein, mit der Anfrage auf Kinderbetreuung während der COVID-19-Pandemie. Leider müssen wir allen Eltern dann sagen, da auch wir derzeit nicht betreuen dürfen.

Wir können und dürfen hier auch keine Ausnahmen machen, da wir sonst einen Verstoß gegen derzeit geltendes Recht begehen und das dazu führen würde, dass wir unsere „Erlaubnis zu Ausübung der Tageskinderbetreuung“ verlieren und bis zu 25000 Euro Strafe zahlen müssten.

Gerne bieten wir ihnen an, bei Fragen, Problemen sowie bei dem Bedürfnis sich von jemandem Tipps zu holen, bei uns zu melden. Wir sind für Sie liebe Eltern oder auch Großeltern, wenn leider auch nur telefonisch, gerne da.

Sie können uns telefonisch unter Telefon (0 74 52) 69 75 05 von Montag bis Freitag zwischen 10.00 bis 17.00 Uhr erreichen.

Blieben sie zuversichtlich und vor allem bei guter Gesundheit
Ihre KinderOase Bondorf
Karin & Dieter Zeeb

LandFrauen Bondorf



Liebe Mitglieder,

im Angesicht der Corona-Pandemie und der daraus entstandenen Einschränkungen beenden wir unser Programm für dieses Halbjahr. Die Vorträge, die ausgefallen sind, werden wir in unserem nächsten Programm nachholen. Unsere Tagesfahrt verschieben wir. Mit dem neuen Programm wollen wir im Oktober beginnen, und ich hoffe, dass bis dahin das Leben wieder „normal“ läuft. Bis dahin wünsche ich euch und euren Familien alles Gute und bleibt gesund.

Chor Once Again



Eine Probe findet bis auf Weiteres nicht statt.

Weitere Informationen gibts auf der Homepage unter www.onceagain-bondorf.de

Musikverein Bondorf e.V.



Aktive Kapelle

Der Probenbetrieb entfällt bis auf Weiteres.

Die musikalische Begleitung zum alljährlichen Maibaumstellen am 30. April 2020 findet, ebenso wie das Maibaumstellen, aufgrund der momentanen Situation nicht statt.

Absage des Oldtimertreffens am 10. Mai 2020

Aufgrund der fortschreitenden Ausbreitung an Infektionen durch den Coronavirus und insbesondere auch der Entwicklung in unserer Region, sind auch wir verpflichtet in der momentanen Lage der Ausbreitung des Coronavirus durch die Reduzierung von sozialen Kontakten entgegenzuwirken.

Daher müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass unser Oldtimertreffen in Bondorf am 10. Mai 2020 abgesagt ist.

Ich danke für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass diese gesund bleiben und die anstehende Krise gut überstehen.

Jugendabteilung (MV)

Jugendgruppe/Jugendkapelle

Proben fallen bis auf Weiteres aus.



Sportverein Bondorf e.V.

SV Vorstand

Corona-Virus – Sportbetrieb bleibt ausgesetzt!

Aufgrund der Lage im Hinblick auf die Verbreitung des Corona-Virus bleiben jeglicher Sportbetrieb aller Abteilungen und jegliche Veranstaltungen ausgesetzt.

Die Geschäftsstelle ist weiterhin per Email oder mittwochs telefonisch zu erreichen. Der Briefkasten wird regelmäßig geleert.

17. April 2020

Yvonne Endler-Fritsch
Vorsitzende



SV Abteilung Kinder- und Jugendsport

20 Jahre Familiensport:



Bild: Kindersport

Vor 20 Jahren wurde das neue Sportangebot „Familiensport“ von Roland Kellermann ins Leben gerufen. Es erfreut sich unter der Leitung von Stefan Glattes und Steffen Schröter immer noch allergrößter Beliebtheit.

Krabbelturnen 2009:



Bild: Kinder- und Jugendsport

Letztes Jahr konnten die Krabbelturner 10-jähriges Bestehen feiern. Die Idee zum diesem neuen Sportangebot „Krabbeltturnen“ hatten 2009 Petra Uhlig und Tatjana Prell. Aktuell sorgen Lisa Weinert und Nadine Alexandr für Bewegung. Da dies momentan in der Turnhalle nicht möglich ist, gibt's hier für ein bisschen Krabbelturnfeeling zu Hause eine...



Krabbeltunstunde at home

Sucht Kissen, Decken, Stofftiere, Boxen, Stühle, Tische, Tunnel, Kartons und Klötze zusammen und erstellt mit den Gegenständen kleinere und größere Hindernisse oder Tunnel zum drüberklettern und unten durchkriechen.

Setzt dann das Kind am Anfang des Parcours auf den Boden und euch selbst ans andere Ende, sodass euer Kind euch gut sehen kann. Jetzt geht's los! Ruft euer Kind und lasst es von einem Ende des Parcours zum anderen krabbeln, klettern, kriechen und laufen. Begleitet und feuert euer Kind dabei an, gebt Tipps und Hilfestellungen oder macht einfach mit. Wir wünschen euch dabei viel Spaß!

Sicherheitshinweise: Bitte verwendet für den Parcours keine Gegenstände, an denen sich euer Kind verletzen könnte, beaufsichtigt es bei der Durchführung des Parcours und sichert Klettergegenstände ggf. mit Decken ab.

Bewegungsideen für Zuhause vom STB

für Kleine und Große

Auf der Homepage des schwäbischen Turnerbunds gibt es viele Bewegungsideen für Zuhause.

<https://www.stb.de/kinderturnen/materialsammlung-whatsapp-broadcast/>

Bewegung tut uns allen gut. Also schnappt euch das Material und probiert die Spielideen im Garten, Wohn- oder Kinderzimmer aus. Alles Gute und bleibt gesund!

SV Abteilung Tennis

Aktuelle Informationen:

- Die Saisoneroöffnung, die für den 26. April 2020 geplant war, findet nicht statt.
- Das Tenniscamp mit Markus Kraus vom 1. bis 3. Mai 2020 muss leider auch ausfallen
- Ebenso wird nach heutigem Stand die Saisoneroöffnung für die Jugend am 9. Mai 2020 nicht stattfinden.
- Die Verbandsspielrunde wird frühestens am 20./21. Juni 2020 beginnen.
- Sofern der WTB eine Lockerung bereits im Mai zulässt, werden wir informieren unter welchen Voraussetzungen das Nutzen der Plätze möglich ist.
- Unsere Plätze wären dank unseres Technischen Leiters und einiger weniger Helfer, die sich an die Abstands- und Hygieneregeln hielten und halten, in 2 Wochen spielbereit.
- Das Tennisheim bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Unser Tennisheft wird bis Mitte Mai fertiggestellt sein.

Sobald sich Änderungen seitens des WTB bzw. unserer Gemeinde und vom SV Bondorf ergeben, werden wir Euch über unsere Homepage und das Mitteilungsblatt informieren.

Die Abteilungsleitung wünscht Euch Durchhaltevermögen, Gesundheit, Optimismus und bald positive Nachrichten.

Für News und Infos besuchen Sie uns auch auf tennis.sv-bondorf.de.

Parteien

CDU Gemeindeverband Bondorf

Telefonsprechstunde des CDU-Bundestagsabgeordneten Marc Biadacz

Der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete Marc Biadacz setzt den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Böblingen im Rahmen einer Telefonsprechstunde fort. Alle Interessierten aus Bondorf haben hier die Gelegenheit, ihre Anliegen, Anregungen, Ideen und Kritik im telefonischen Gespräch zu schildern. Hier besteht die Möglichkeit, angesichts der aktuellen Situation und den Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie, Fragen zu stellen.

Die Telefonsprechstunde findet am **Samstag, 25. April 2020, von 11.00 bis 12.30 Uhr** statt. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird um Anmeldung unter der Telefon (0 70 31) 4 29 39 49 oder per E-Mail an marc.biadacz@bundestag.de gebeten. Bei der Anmeldung sollte eine Telefon-Nr. mitgeteilt werden, die der Abgeordnete ausschließlich dafür nutzt, um im Rahmen der Telefonsprechstunde die angemeldeten Bürgerinnen und Bürger anzurufen.

Impressum

Bondorfer Nachrichten

Erscheinungstag in der Regel Freitag.

Verantwortlich und Herausgeber:

Gemeinde Bondorf, Bürgermeister Bernd Dürr oder sein Stellvertreter,

Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf

Tel.: (0 74 57) 93 93-0, Fax: (0 74 57) 80 87,

E-Mail: gemeinde@bondorf.de

Anzeigenleitung: Daniel van Steenis

KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,

Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78,

E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Anzeigenschluss: Mittwoch, 15.00 Uhr

Druck, Anzeigenteil und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote

Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-0

Kostenfreie Verteilung an alle Bondorfer Haushalte.

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

Telefonische Anzeigen-Annahme

07031 6200-20

Anzeigefax 07031 6200-78



Bondorf, im April 2020

Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen.

Wir trauern um unsere ehemalige Chefin

Emma Schäfer

Deine Tankstelle war dein Leben und wir durften dich eine Weile begleiten.

Wir sagen Danke für die schöne familiäre Zeit. Du warst uns immer eine herzengute Chefin.

Wir werden dich nie vergessen.

In stiller Trauer
Ingrid, Tina, Nicole, Uschi, Doris, Barbara



Die Feuerwehr Bondorf gratuliert ihrem Kameraden Thomas Sautter und seiner Magdalene ganz herzlich zur Geburt ihrer Zwillinge Judith & Rahel



Anzeigenschluss 12.00 Uhr

krzbb.de

'Quartier Hainbuchen' - Ihr Haus (ent)steht in Bondorf
Moderne Architektur, FB-Hzlg., Echtholzparkett, Aufzug, Smarhome-Infrastruktur, hauseigenes Paketfach, u.v.m., ohne Käuferprovision.

RMH, 6 Zimmer, 131,93 m² Wfl., 639.000 €
Terrasse, Loggia, Garten, 2 TG-Stellplätze

REH, 4 Zimmer, 97,79 m² Wfl., 482.000 €
Terrasse, Loggia, Garten, 2 TG-Stellplätze

RMH, 4 Zimmer, 96,95 m² Wfl., 469.000 €
Terrasse, Loggia, Garten, 2 TG-Stellplätze



Marquardt Immobilien // (07032) 955 75 75
willkommen@immobilien-marquardt.de



MARQUARDT
planen.bauen.werte.

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!

Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

Der Herrenberger Gastronom Alex ruft Sie zur Mithilfe auf!



Aktueller Spendenstand
30.500,- €

Der sechsjährige Alexander Provotorov aus St. Petersburg will einfach, wie alle Kinder, laufen und Fahrrad fahren. Stattdessen ist er gezwungen seine Kindheit im Krankenhaus zu verbringen.

Seit zwei Jahren kämpft Alexander mit seiner schweren Krankheit – einer seltenen Art von Gehirntumor (anaplastisches Ependyom). Alexander hat schon zwei Operationen hinter sich. Der Tumor wurde zwar entfernt, aber ohne richtige Behandlung wächst er wieder nach.

Nach jeder Operation lernt Alexander neu zu gehen und zu sprechen, weil der Tumor im Bereich des 4. Ventrikels lokalisiert ist, was für Sprache und Bewegung verantwortlich ist. Alexander hat zwei ältere Brüder und eine jüngere Schwester. Sie hoffen sehr, dass sich ihr Bruder erholt.

In der Uni-Klinik in Essen sind Experten für die Behandlung derart seltener Tumore. Die Protonentherapie hilft Alexander, sich zu erholen. Die Behandlungskosten betragen € 84 000.

Spendenkonto

Alex Efstathiou
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78
BIC BBKRDE63XXX
KSK Böblingen
VZ: Hilfe für Alexander und andere

Alex

kinderherzaktionen.de

Alex@kinderhilfsaktionen.de
Telefon (0 70 32) 67 43

„Ich träume davon, zur Schule gehen zu können.“
50 Jahre
Gemeinsam wirken
kindernothilfe.de/patenschaft

4-Zimmer-Wohnung

schön, hell, in Neustetten-Wolfenhsn. 105 m², EBK, großer sonniger Balkon und Garage, 870,- € + NK + Garage. Tel. 0173 9848335

MUSIKUNTERRICHT

Musiklehrer mit großer Erfahrung erteilt qualifizierten Unterricht: Klavier, Keyboard, Violine, Viola, Gitarre, Sopran Querflöte. Kostenfreie Schnupperstunde! Telefon 0172 8009093

Probleme mit undichten Balkon- und Terrassenböden ?

Balkon-, Treppen- und Terrassensanierungen

ohne lästigen Lärm und Baudreck



vorher nachher

SW

Balkonsanierung GmbH

Öffnungszeiten:

Mo. geschlossen
Di., Do., Fr. 10 - 18 Uhr
Mi. 10 - 14 Uhr ■ Sa. 10 - 12:30 Uhr

SW Handwerkerhaus ■ Gottlieb-Daimler-Str. 1 ■ 71154 Nufringen
Ausstellung ■ Dieter Fritsch ■ Tel. 07032 - 79 43 48
www.fritsch.sw-bausanierung.de ■ fritsch@sw-bausanierung.de

Ihr Fachbetrieb für Balkonsanierung seit über 25 Jahren

Leser werben Leser

Unsere Top-Prämien für Sie!

Wenn Sie die KREISZEITUNG Böblinger Bote erfolgreich weiterempfehlen und uns einen Abonnenten vermitteln, sind Sie ganz schnell im Besitz von einer dieser Dankeschön-Prämien.

Krups Multikocher "Cook4Me + Grameez" CZ 8568 in schwarz

- Cook4Me+ Grameez ist ein Multikocher mit 150 vorprogrammierten Rezepten, die sie je nach Geschmack mit neuen Rezepten ergänzen können dank der kostenlosen Cook4Me-App, abgerundet durch eine externe spezielle vernetzte Küchenwaage
- 6 Kochprogramme. Mit dem Cook4Me können Sie dämpfen, kochen unter Druck, klassisch kochen mit 3 Temperaturstufen (langsames Kochen, köcheln und braten) und Ihre Zubereitungen sicher aufwärmen
- Weiß man nicht, was man kochen soll oder möchte mal etwas Neues ausprobieren? Dann einfach den Kühlschrank plündern und vorhandene Lebensmittel in der App auswählen und abwägen. Die gewogene Menge wird anschließend über Bluetooth auf die Cook4Me-App übertragen, um sofort passende Rezeptvorschläge anzuzeigen.



sodastream Wassersprudler "Power", schwarz/Metall

- Elektrisch und sprudelt vollautomatisch
- Automatisches Aufsprudeln präzise in 3 definierten Sprudelstärken auf Knopfdruck (leicht, medium oder stark)
- Material: Seitenwände aus eloxiertem Aluminium und Flasche mit hochwertigen Edelstahlapplikationen
- Maße: ca. 12 x 42 x 22 cm (BxHxT)
- Inhalt: 1 Liter



Enders-Gasgrill "Brooklyn Next 3"

- stabile Garhaube mit integriertem Thermometer
- Grillrost aus Edelstahl (dreigeteilt) für eine gleichmäßige Hitzeverteilung und eine einfache Reinigung
- 3 stufenlos regulierbare Edelstahlbrenner für direktes und indirektes Grillen
- Batterielose Piezozündung im Bedienknopf
- Gesamtleistung: 7,05 kW
- Edelstahlbrenner: 3 x 2,35 kW
- Grillfläche: ca. 50,5 x 33 cm / 1.530 cm²
- Maße bei abgeklappten Seitenteilen: ca. 100 x 54 x 106,5 cm (BxTxH)
- Zubehör: Switch Grid mit diversen Einsätzen, Edelstahl-Grillpfanne, Grillspieße



Tolino eBook-Reader "vision 5", schwarz

- Integrierter eBook-Shop mit über 2 Mio. eBooks
- Kompatibel mit den eBooks der öffentlichen Leihbibliotheken
- 7 Zoll E-Ink® Carta™ Display, HD Auflösung (300 ppi, 1264 x 1680 Pixel, 16 Graustufen), Hoch- und Querformat
- Integrierte Beleuchtung mit smartLight (manuelle oder automatische Anpassung der Farbtemperatur nach Tageszeit)
- Interner Speicher: 8 GB (ca. 6 GB verfügbar für Ihre Inhalte, entspricht über 6.000 eBooks)
- Gewicht: ca. 195 g

Severin Eismaschine-/Joghurtbereiter EZ 7407, schwarz

- Innovative 2-in-1 „warm & cold“ Funktion zur Zubereitung von Joghurt und Eis
- Zur Zubereitung von Eis, Sorbet, Frozen Joghurt und Joghurt
- Inklusive Rezeptbuch, Eisportionierer und Messbecher
- Leistung: ca. 135 W
- Kapazität: ca. 1,2 l



Fatboy Hängematte "Heademock", hellgrau

- Hohe Flexibilität und hochwertige Materialqualität
- Wasserabweisend
- Schmutzabweisend
- Material Hängematte: Polyester
- Material Gestell: Metall
- Belastbar bis 150 kg
- Maße: ca. 330 x 127 x 110 cm
- Gewicht: ca. 28 kg



Rowenta Saugroboter "Explorer 20" RR 6825, schwarz

- Autonomer Saugroboter, der Staub und Schmutz auf Hartböden entfernt
- Fernbedienung mit LCD Display
- Bis zu 150 Minuten Laufzeit und Ladezeit von maximal 6 Stunden
- Fährt zum Aufladen selbstständig zurück
- Staubbeutelkapazität: 0,25 l
- Schallleistungspegel: 65 dB(A)
- Maße: ca. 315 x 315 x 80 mm (LxBxH)
- Gewicht: ca. 3,45 kg



Bestellschein

Print-Abo Online-Abo

Liefere ich mir ab _____ die KREISZEITUNG zum jeweils geltenden Bezugspreis von mtl. 39,90 € für das Print-Abo oder 26,90 € für das Online-Abo. Von den Prämienbedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Name _____ Vorname _____
Ort _____ Straße/Haus-Nr. _____
Telefon _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____
Mir ist bekannt, dass ich das Recht habe, diese Bestellung gegenüber der KREISZEITUNG, Postfach 1560, 71005 Böblingen, innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Poststempel).

Datum _____ Unterschrift _____
Ich mache von der bequemen Möglichkeit, meine Bezugsgebühren mittels Abbuchungsverfahren zu bezahlen, Gebrauch und ermächtige Sie hiermit widerruflich, von meiner Bank bzw. Postcheckkonto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich (bitte ankreuzen)
Vorauszahlungsnachlass bei halbjährlicher Abbuchung 3%, bei jährlicher 5% (nur bei Print)

IBAN _____ Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Prämien-Gutschein

Die im Bestellschein genannte Person/Firma habe ich als neuen Abonnenten für die KREISZEITUNG gewonnen.

Von den Prämienbedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Mein Prämienvorschlag
Name _____ Vorname _____
Ort _____ Straße/Haus-Nr. _____
Datum _____ Unterschrift _____

Unsere Prämienbedingungen:
Jeder Abonnent der KREISZEITUNG, der uns einen neuen Abonnenten vermittelt, erhält innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des ersten Bezugsgeldes diese Werbeprämie. Voraussetzung ist, dass der neue Abonnent die KREISZEITUNG für mindestens 24 bezahlte Monate Print-Abo bzw. Online-Abo bestellt und der Vermittler in dieser Zeit nicht abbestellt. Der neue Abonnent darf in den letzten sechs Monaten nicht Bezahler der KREISZEITUNG gewesen sein. Eigenbestellungen, Geschenkabonnements und die Werbung von Ehegatten oder Haushaltsangehörigen werden nicht mit einer Prämie honoriert. Die Neubestellung darf nicht Ersatz für ein bestehendes Abonnement der KREISZEITUNG sein.
Alle Informationen zur Datenverwendung und zum Datenschutz finden Sie unter www.krzbb.de/datenschutz

Ausgefüllt einsenden an: KREISZEITUNG – Leserservice, Postfach 1560 71005 Böblingen oder per Fax an: 07031 222031

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Herausgeber: Axel Bösl/Bösl Verlag
Herausgeber für Böblingen, Sindelfingen, Heimerdingen, Schönbach und Gäu

www.krzbb.de

KREISZEITUNG
Böblinger Bote





Wir suchen Sie als

ZUSTELLER (m/w/d)

ab 13 Jahren

in Ihrem Ort



„ENDLICH EIGENES GELD
 VERDIENEN“

Morgens lernen, nachmittags zustellen und
 Taschengeld aufbessern?
 Als Zusteller (m/w/d) auch in Ihrer Wohnortnähe
 lässt sich nebenbei gutes Geld verdienen.
 Auch als Ferienjob!

Das erwartet Sie:

- Arbeitszeit 1x wöchentlich
 ca. 2 bis 3 Stunden
- pünktliche Vergütung
- Bereitstellung der Arbeitsmittel

Interessiert?
 Jetzt informieren
 und direkt bewerben:



☎ **0711 72058731**

(Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr)

Per Whats-App: ☎ **0176 17205442**

esslingen@zustelleraktiv.de



ZustellerAKTIV!
www.zusteller-esslingen.de

**Anzeigenfax
 07031 6200-78**

krzbb.de

Sie sind SHK Geselle?
 Sie sind E oder M Geselle?
 Wähle den Lohn selbst!

<http://www.gutarbeiten.de>

» **DIE VIERTE
 BREZEL HINTEN
 LINKS?
 ABER GERN.**«

WIR SUCHEN **VERKÄUFER (m/w/d) im Haupt- oder Nebenjob**

WAS DICH ZUM WUSCHEL-WORKER MACHT.

Franziska steht gerne hinter dem Verkaufstresen. Seit 6.00 Uhr erfüllt sie Wünsche. Sie ist entspannt. Noch. Sie weiß, dass es zur Vesperzeit wieder wild wird. Und sie weiß auch, dass dann die Schlange länger wird, wenn der junge Mann mit dieser kleinen Brille wieder alle 8 Brezeln einzeln aussucht. Da hilft nur lächeln, freundlich bleiben – und: Miray. Die Kollegin ist Quereinsteigerin und eine echte Teamworkerin. Sie kommt vom Ofen rüber, übernimmt sofort die nächste wartende Kundin und entlockt ihr ein Lächeln: „Bei uns gibts zum Holzofenbrot halt auch Extrawürste“, scherzt sie.

WAS WUSCHEL AUSMACHT.

Es gibt zwei Gründe, warum die Kunden täglich in unsere Filialen kommen. Erstens: unsere handgebackenen Produkte. Die macht uns keiner nach – unsere Wuschel-Kunden wissen das. Und zweitens: die Wuschel-Worker, unser Verkaufs- und Service-Team, das die Kunden bis zur letzten Brezel happy macht. Deshalb bieten wir auch Quereinsteigern Entfaltungsmöglichkeiten, übertarifliche Bezahlung und betriebliche Sozialleistungen. **Interesse?**

DIE BEWERBUNG GEHT AN:

Frau Michaela Kluge
 bewerbung@wuschels-backstub.de
 Mobil: 0151 10502888

WUSCHELS BACKSTUB GMBH
 Daimlerstraße 15 | 75392 Deckenpfronn
www.wuschels-backstub.de



BROT. FEUER. LEIDENSCHAFT.

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in
 Böblingen und Umgebung
 Mehr Infos & Bewerbung: ☎ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

**Brot
 für die Welt**

Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde. brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Würde für den Menschen.



Wir haben seit 20. April wieder für Sie geöffnet.

Die Öffnungszeiten können zur Zeit situationsbedingt etwas variieren, bitte rufen Sie uns gerne kurz an unter 07032-794524 oder 0171-1710218.

Weiterhin bieten wir für die allermeisten Produkte und Dienstleistungen unseren **kostenlosen Lieferservice** sowie **telefonische Beratung** an.

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch, Ihre Bestellung oder Ihren Anruf.

foto | greiss Bronngasse 3 - 7 71083 Herrenberg greiss beauty and style

! HÜSLER FRÜHJAHRSAKTION !

Hochwertige Massivholzbetten
 Schlafsysteme · Matratzen · Latten- und Zirkenteller-Roste · ergonomische Kopfkissen · Bettdecken · Bettwäsche
 Zirbenprodukte · all das aus Naturmaterialien



GREINER-BRODBECK
SCHLAFWELT
 natürlich. gesund. entspannt.

Hüsler-Nest – dem Rücken zuliebe
 Komfortabel und ergonomisch richtig liegen
Auch für Wohnmobile und Wohnwagen!
www.huesler-travel.de

info@die-schlafwelt.de · www.die-schlafwelt.de · Tel. (0 70 32) 9 55 55 31
 Otto-Hahn-Str. 6 · 71154 Nufringen *Wir freuen uns auf Sie!*

WIEDER GEÖFFNET AB MONTAG 20.4.2020

**4 Gartenstühle
 4 Gartenliegen
 günstig abzugeben !
 Telefon 07457 / 4708**

ICH KANN SOWIESO NICHTS TUN.

... UND WENN DOCH?

IHRE SPENDE. FÜR KINDER. VOR ORT.



JUMI KINDERHILFE
 Weitere Informationen und alle Details finden Sie online unter www.kinder.helfen.de

Kaufe Fotoapparate
 Cameras, Porzellan, Handtaschen, Uhren, Briefmarken, Schreibmaschinen, u.v.m.
 Tel. 0157 58140052

MittwochMarkt

KREISZEITUNG Böblinger Bote

HELFENDE HÄNDE

Sie suchen in dieser schweren Zeit Hilfe oder möchten helfen?

Dann nutzen Sie unsere neuen MittwochMarkt-Rubriken.

Sie möchten helfen

Sie suchen Hilfe



Erscheinungstag: jeden Mittwoch
 Anzeigenschluss: immer dienstags, 11 Uhr

Senden Sie uns Ihren Text unter Angabe Ihrer Adresse sowie Bankverbindung an anzeigen@krzbb.de

**AKTIONSPREIS!
 NUR FÜR PRIVATE INSERENTEN**

14,99 €*
 *inkl. MwSt., bis max. 6 Zeilen.

WIR SIND FÜR SIE DA!

Finden Sie lokale Geschäfte, Restaurants, Handwerker und Dienstleister mit ihrem aktuellen Service unter gemeinsamhandeln.krzbb.de auch Hilfseinrichtungen, Nachbarschaftshilfen und mehr finden Sie hier!

Die Eintragung ist einfach & kostenlos!



GEMEINSAM.HANDELN.
 KREISZEITUNG Böblinger Bote

Zusammen Kindern Zukunft schenken.

Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich ChildFund Deutschland für Not leidende Kinder weltweit. Wir helfen – mit Ihrem Einsatz: als persönlicher Pate oder durch Ihre Spende. Vielen Dank!

Jeder Tag zählt!

Weitere Infos unter www.childfund.de

ChildFund Deutschland

